

**Informationspflichten (Belehrung bei der Aufnahme personenbezogener Daten sowie
Datenschutzordnung**

Kuratorium Kulturstadt Meiningen e.V.

Schriftliche Regelungen zum Datenschutz:

Den Verein trifft die Pflicht, die Grundzüge der Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung schriftlich festzulegen. Entsprechende Datenschutzregelungen werden in der Vereinssatzung aufgenommen und ergänzend in diesem gesonderten Regelwerk niedergelegt.

Erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten **direkt bei der betroffenen Person**, so hat der Verein aus Gründen der Transparenz von Datenverarbeitungsprozessen zum Zeitpunkt der Datenerhebung eine entsprechende **datenschutzrechtliche Unterrichtung** vorzunehmen (Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DS-GVO). Daraus folgt, dass der Verein in jedem Formular, das er zur Erhebung personenbezogener Daten nutzt, auf Folgendes hinweisen muss:

Mitteilung	Antwort	Bemerkung
Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie ggf. seines Vertreters	Herr Jens Eisenbach Herr Torsten Engelhaupt (Vertreter)	Vorsitzender und Schatzmeister des Vereins
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	entfällt	weniger als 10 Beschäftigte, die mit Datenverarbeitung beschäftigt sind
Zwecke der Verarbeitung (bitte im Einzelnen aufzählen)	<ul style="list-style-type: none"> • Mitgliederverwaltung, • Einzug von Beiträgen • Würdigung besonderer Anlässe, z.B. Geburtstag • Jubiläen, z.B. langjährige Mitgliedschaft • Sonstige Verfolgung des Vereinsziels 	<p>Minimale - direkte - Datenaufnahme. Dritterhebungen werden nicht vorgenommen und verarbeitet.</p> <p>Die minimalen aufzunehmenden Daten ergeben sich aus dem „Aufnahmeantrag“.</p> <p>Name und Kontodaten im Rahmen der Lastschriftverfahren und Mitgliedsbeiträge.</p>
Sonstige Veröffentlichungen	In Vereinsnachrichten, Internet, usw. werden nur Daten veröffentlicht, wenn die Betroffenen im Vorfeld entsprechend der DS-GVO entsprechend informiert bzw., wenn erforderlich, die entsprechende Zustimmung eingeholt wurde.	
Zugang zu Daten	Vereinsvorstand, , jedoch nur Daten zur Verfolgung des Vereinszwecks	
Rechtsgrundlage der Verarbeitung	Satzung	
berechtigte Interessen i.S.d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO	Siehe Rechtsgrundlage	<p>(a) Die betroffene Person hat ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben;</p> <p>(f) die Verarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen</p>

		oder eines Dritten erforderlich, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen, insbesondere dann, wenn es sich bei der betroffenen Person um ein Kind handelt.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern (z.B. Weitergabe personenbezogener Daten gem. Art.4 Nr. 9 DS-GVO)	Vereinsinterne Verwendung, Banken im Rahmen der Mitgliedsbeiträge	Empfänger ist eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, denen personenbezogene Daten offengelegt werden, unabhängig davon, ob es sich bei ihr um einen Dritten handelt oder nicht. Behörden, die im Rahmen eines bestimmten Untersuchungsauftrags nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten möglicherweise personenbezogene Daten erhalten, gelten jedoch nicht als Empfänger; die Verarbeitung dieser Daten durch die genannten Behörden erfolgt im Einklang mit den geltenden Datenschutzvorschriften gemäß den Zwecken der Verarbeitung
Absicht des Verantwortlichen, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln und zugleich Information, ob ein Angemessenheitsbeschluss der Kommission vorhanden ist oder nicht (bei Fehlen eines solchen Beschlusses ist auf geeignete oder angemessene Garantien zu verweisen und die Möglichkeit, wie eine Kopie von ihnen zu erhalten ist, oder wo sie verfügbar sind).	entfällt, Datensicherheit kann zu 100% jedoch nicht garantiert werden	
Speicherdauer der personenbezogenen Daten	Beendigung der Mitgliedschaft	
Belehrung über Betroffenenrechte (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruchsrecht gegen Verarbeitung)	Das Mitglied hat Betroffenenrechte gemäs DS-GVO. Siehe auch Datenschutzordnung des Vereins	
Hinweis auf jederzeitiges Widerrufsrecht der Einwilligung	Der Betroffene (v.a. Mitglied) hat das Recht zum jederzeitigen Widerruf einer Einwilligung und	

	die Tatsache, dass die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf Grundlage der Einwilligung bis zum Widerruf unberührt bleibt	
Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde	Der Betroffene hat Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde.	
Es besteht ggf. die gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung des Verantwortlichen, personenbezogene Daten Dritten bereitzustellen und die möglichen Folgen der Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen.		

Dieses Dokument ist jedem Vereinsmitglied zu Kenntnis zu geben. Darüber hinaus erfolgt anhand dieses Dokumentes die Belehrung bei der Aufnahme von personenbezogenen Daten.

Meiningen, den 22.08.2018

Kuratorium Kulturstadt Meiningen

Der Vorstand

Information an Mitglieder i. R. der Mitgliederversammlung am 22.08.2018.

Beschluss der Mitglieder zur Aufnahme in der Satzung am 21.02.2019 im Rahmen der ordentlichen Mitgliederversammlung.